



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Schöffen gesucht, Information zur Schöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden im Bereich des Amtes Nortorfer Land Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rendsburg und Landgericht Kiel als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerber/innen, die im Amtsgebiet wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilstvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessierte BürgerInnen bewerben sich bitte bis zum 20.03.2023 beim Amt Nortorfer Land z.Hd. Frau Groth. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende Bewerbungsformular von der Homepage des Amtes.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Für Fragen steht Ihnen Frau Groth unter Tel. 04392/401-221 oder groth@amt-nortorfer-land.de zur Verfügung.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land – Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.
Einladung zur Mitgliederversammlung

„Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.“

am Donnerstag, den 16. März 2023, 19.00 Uhr, im Gasthof Möllhagen, Möllhagen 5, 24589 Schülup

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht 2022
5. Jahresabschluss 2022
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahl des Gesamtvorstandes (außer 1. Vorsitzende/r)
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Anträge und Verschiedenes

Sonja Ruge
1. Vorsitzende

Lars Böker
2. Vorsitzender



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 02.03.2023, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erwerb eines neuen "Amtsbusses"
9. Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
10. Neufassung der Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Warder (Kanalbeitragsatzung Warder -KBS-)
11. Neufassung der Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für das Druckentwässerungssystem im Wochenendhausgebiet Warder (Kanalbeitragsatzung Wochenendhausgebiet)
12. 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Warder (Abwassergebührensatzung Warder)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Grundstücksangelegenheit Stadtbücherei
14. Mitarbeiterbindung durch Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes
15. Termine 2023
16. Mitteilungen des Amtsdirektors nichtöffentlich

**lrps
Amtsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 15.03.2023, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Barrierefreie Überarbeitung des DGH ohne Fördermittel
4. Förderung Umbau der Straßenbeleuchtung zu LED-Leuchten
5. Fußgängerbrücke über Wennebek
6. Fuß-/ Radweg Schülper Weg
7. Durchlauferhitzer FW-Keller
8. Müllkiste Moorweg
9. Verschiedenes

**Nickel
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Montag, 06.03.2023, 19:30 Uhr zur Gaststätte 'Zur Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Bürgerentscheid "Freiflächen-Photovoltaik"
hier: Feststellung der Gültigkeit des Ergebnisses des Bürgerentscheids
9. Bürgerentscheid "Freiflächen-Photovoltaik"
hier: Entscheidung durch die Gemeindevertretung gemäß § 16 g Abs. 7 GO
10. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gnutz (Abwassergebührensatzung)
11. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2021 und 2022 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2020, 2021 und 2022 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Gnutz
12. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Gnutz
13. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 03.02.2022 bis zum 31.12.2022
14. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Schließsystems
15. Grundsatzbeschluss über ein Wärme- u. Heizkonzept für die Gebäude Schule, Turnhalle, Kindergarten und Feuerwehrgerätehaus incl. Schulungsräume

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten

Mehrens



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Bürgermeister

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vertretungskraft im pädagogischen Bereich (w/m/d)

mit einer Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden pro Woche für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

Höfer

Bürgermeister

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 06.03.2023, 19:30 Uhr im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabenplan 2023 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2022 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krogaspe
8. Beschluss zur neuen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Krogaspe
9. Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) an die Gemeinde Krogaspe im Zeitraum 16.05.2022 bis 31.12.2022
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für die Region Neumünster
11. Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

12. 8. Änderung Flächennutzungsplan "Photovoltaikanlage - a) BAB 7 / Aalbek und b) BAB 7 / K11" der Gemeinde Krogaspe,
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Photovoltaikanlage - a) BAB 7 / Aalbek und b) A7 / K11",
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Überprüfung der Druckrohrleitung von Timmaspe bis zum Übergabepunkt (IDM) Neumünster Hier: Aufhebung des Beschlusses vom 29.08.2022
15. Messung der Abwassermengen für die Benutzung der Abwasseranlage der Stadt Neumünster
hier: abweichende Berücksichtigung von Grundlagen für die Verteilung der Abwassermengen gemäß § 4 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Timmaspe vom 15.06.2001

**Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe bietet **ab dem 01. September 2023** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im gemeindeeigenen Kindergarten (vormittags) und in der Betreuten Grundschule (nachmittags) an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Gemeinde Warder - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg“ der Gemeinde Warder hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Warder hat in ihrer Sitzung am 15.08.2022 den Beschluss gefasst, für das Gebiet „östlich des Liethweges, südwestlich der Blocksdorfer Au und nördlich der K36 Richtung Blocksdorf“ die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg“ aufzustellen. Die Bekanntmachung hierzu ist am 16.09.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 37/2022 des Amtes Nortorfer Land erfolgt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“.

Die Unterlagen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Zeit vom **06. März 2023 bis 06. April 2023** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter folgendem Link: <https://www.warder.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nortorf, 17.02.2023
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung

**Staschewski
Amtdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Gemeinde Warder - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg“ der Gemeinde Warder hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Warder hat in ihrer Sitzung am 15.08.2022 den Beschluss gefasst, für das Gebiet „östlich des Liethweges, südwestlich der Blocksdorfer Au und nördlich der K36 Richtung Blocksdorf“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg“ aufzustellen. Die Bekanntmachung hierzu ist am 16.09.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 37/2022 des Amtes Nortorfer Land erfolgt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“.

Die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Zeit vom **06. März 2023 bis 06. April 2023** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter folgendem Link: <https://www.warder.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nortorf, 17.02.2023

Amt Nortorfer Land

FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Gemeinde Warder 1. Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Warder (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBL. Schl.-H. S. 153), in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBL. Schl.-H. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.10.2020 (GVOBL. S. 738), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOF) in der Fassung vom 28.03.2018 (GVOBL. Schl.-H. S. 131) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-f) in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtsblatt Schl.-H. S. 302) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Warder vom 15.02.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II

In § 2 wird nachfolgender Absatz 5 eingefügt:

Für Dienstreisen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird eine monatliche Reisekostenpauschale gewährt. Für die Berechnung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes werden 80 Kilometer zu Grunde gelegt. Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für Dienstreisen auf Antrag eine Reisekostenentschädigung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Artikel III

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Warder (Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Warder, den 15.02.2023

Elke Stahl
Bürgermeisterin



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

24.02.2023

Nr. 8

Stadtwerke Nortorf AöR – Anstalt des öffentlichen Rechts - Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR findet am Montag, 06.03.2023, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2022
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes

Die Tagesordnungspunkte 8 – 15 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt.

Ackermann
Verwaltungsratsvorsitzender

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)
Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.
Ansprechpartnerin: Anja Böning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boening.msb@utsev.de.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung
Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)
Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf
